

Kautionsversicherung

für Handwerker und Bauunternehmer

Stand: 09.05.2009 - Änderungen vorbehalten

Auftraggeber verlangen ein hohes Maß an Sicherheit, wenn es um die Auftragsvergabe geht. Aufgrund des konservativen Verhaltens von Banken und Kreditinstituten im Rahmen von Bürgschaften und der bereitgestellten Gesamt-Kreditlinie des Unternehmens, rückt die Kautionsversicherung immer weiter in den Vordergrund – und das aus gutem Grund, denn die klassischen Bankbürgschaftslinien werden zunehmend enger, und somit schwinden Kreditrahmen und wichtige Wettbewerbsfaktoren. Anders sieht es jedoch mit der Kautionsversicherung aus – hier sparen Sie Geld, schaffen Liquidität und erhöhen Ihre Wettbewerbsfähigkeit.

Gegenstand der Kautionsversicherung:

- Bürgschaftskreditgeschäft (identisch mit Avalkreditgeschäft der Banken)
- Versicherer stellt Bürgschaften als Sicherheit für die Erfüllung von Verpflichtungen des Versicherungsnehmers (Schuldners) gegenüber seinen Auftraggebern (Gläubigern) aus Werkverträgen

Zielgruppe:

- deutsche Unternehmen mit eigener Produktionsleistung
- kleine und mittelständische Unternehmen
- Handwerker, Bauhandwerker, Bauunternehmer und Existenzgründer
- bei Bürgschaftsbedarf bis 2.000.000 Euro

im Regelfall nicht für:

- Generalunternehmer mit Subunternehmeranteil von mehr als 50 % an der Gesamtleistung *
- Bauträger und Generalübernehmer *
- Dachdeckerbetriebe mit Schwerpunkt Flachdachbau
* u.U. Antragsannahme unter Auflagen möglich, wenn Betrieb mind. 3 Jahre besteht

Vorteile für Ihr Unternehmen:

- sofortige Liquiditätsverbesserung durch Ablösung von Sicherheitseinhalten
- Ablösung bestehender Bankbürgschaften und Entlastung der Bankkreditlinien
- erweiterter Finanzierungsspielraum durch zusätzlichen Kredit außerhalb der Kreditlinien der Banken
- vielfach Reduzierung der hinterlegten Kreditsicherheiten
- Bürgschaftskredit bei nur 10 – 20 % Sicherheitsleistung bzw. auf Blankobasis
- Bürgschaftskredit ohne Bilanzvorlage
- Normbürgschaften zum Selbstaustellen für Gewährleistungsverpflichtungen

Bürgschaftsarten:

1. Ausführungsbürgschaften:

- deckt eventuelle Mehrkosten ab bis zur mängelfreien Abnahme des Auftrages, z.B. bei Insolvenz der ausführenden Firma während der Bauphase (jedoch keine Konventionalstrafen, z.B. wegen nicht termingerechter Fertigstellung)
- Laufzeit: von der Auftragsunterzeichnung bis zur mängelfreien Abnahme des Werkes

Dazu ein Beispiel aus der Praxis:

Sie als Dachdeckermeister erhalten von der Fa. Max Muster den Auftrag, die Dächer eines neuen Reihenhauskomplexes zu decken. Das Auftragsvolumen beträgt 200.000 EUR. Die Fa. Max Muster fordert als

Voraussetzung für das Zustandekommen des Werkvertrages eine Ausführungsbürgschaft in Höhe von 10% der Auftragssumme (= 20.000 EUR). Warum fordert die Firma Max Muster das?

Ganz einfach, die Fa. Max Muster möchte als Sicherheit für die Einhaltung der vom Dachdecker übernommenen vertraglichen Verpflichtungen (nämlich die Erfüllung des Vertrages) während der Ausführungsphase (=Bauphase) bis zur Abnahme des Gewerkes abgesichert sein. Es könnte ja passieren, dass der Dachdecker während der Bauphase Insolvenz anmelden muss. Das Gewerk wäre nur in Teilen fertig gestellt und die Fa. Max Muster müsste einen anderen Dachdecker beauftragen, das Gewerk fertig zu stellen. Hierbei könnten ihm Mehrkosten entstehen, die über die Ausführungsbürgschaft abgedeckt wären.

2. Gewährleistungsbürgschaften (=Mängelanspruchsbürgschaften):

- dienen als Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Gewährleistungsansprüche
- Laufzeit: ab mangelfreier Abnahme bis zum Ende dervertraglich vereinbarten Gewährleistungsfrist, max. 5 Jahre

Dazu ein Beispiel aus der Praxis:

Sie als Dachdeckermeister erhalten von der Fa. Max Muster den Auftrag, das Dach der Gewerbeimmobilie neu einzudecken. Das Auftragsvolumen beträgt 40.000 Euro. Nach der Fertigstellung erfolgt die Abnahme der Bauleistung. Hiermit beginnt die Verjährungsfrist der Mängelansprüche, die gemäß Werkvertrag 5 Jahre beträgt. Sie schreiben nun die Rechnung über 40.000 Euro brutto. Die Fa. Max Muster begleicht den Rechnungsbetrag, behält aber vorerst 5% = 2.000 Euro der Bruttoschlussrechnungssumme für die Laufzeit der vereinbarten Gewährleistungsfrist ein.

Warum macht die Firma das?

Der Auftraggeber möchte während der Gewährleistungsfrist abgesichert sein. Es könnte ja passieren, dass das Dach 2 Jahre später, also während der Gewährleistungsfrist, Mängel aufweist. In diesem Fall würde die Fa. Max Muster Sie um die Behebung des Mangels bitten. Wäre Ihr Betrieb nicht mehr existent, würde die Fa. Max Muster einen anderen Dachdecker beauftragen, den Mangel zu beseitigen. Den hierfür anfallenden Rechnungsbetrag könnte die Fa. Max Muster mit dem Einbehalt von 2.000 Euro ganz oder teilweise begleichen.

Stellen Sie sich nun vor, Sie haben mehr von diesen Auftraggebern:

Sie müssten jeweils 5 Jahre warten, um die Auszahlung der einbehaltenen Beträge einzufordern.

Die Nachteile sind nicht unerheblich:

- Die Liquidität Ihres Handwerksbetriebes leidet darunter, und
- Es besteht für Sie das Risiko, dass die Auftraggeber nach Ablauf der 5 Jahre den noch ausstehenden Betrag wegen einer Insolvenz selbst nicht mehr zahlen können.

Im Rahmen der Kautionsversicherung erhalten Sie als Handwerksbetrieb Gewährleistungsbürgschaften und können hiermit die Sicherheitseinhalte - auch die aus der Vergangenheit - gegen Bürgschaften ablösen. Der Vorteil liegt auf der Hand, denn Ihre Liquidität verbessert sich ungemein.

3. Vertragserfüllungsbürgschaften (vertragsmäßige Ausführung und Gewährleistung):

- dient dazu, die vertragsgemäße Ausführung und Gewährleistung sicherzustellen
- Laufzeit: Baubeginn bis zur Abnahme und bis zum Ende der Gewährleistungsfrist

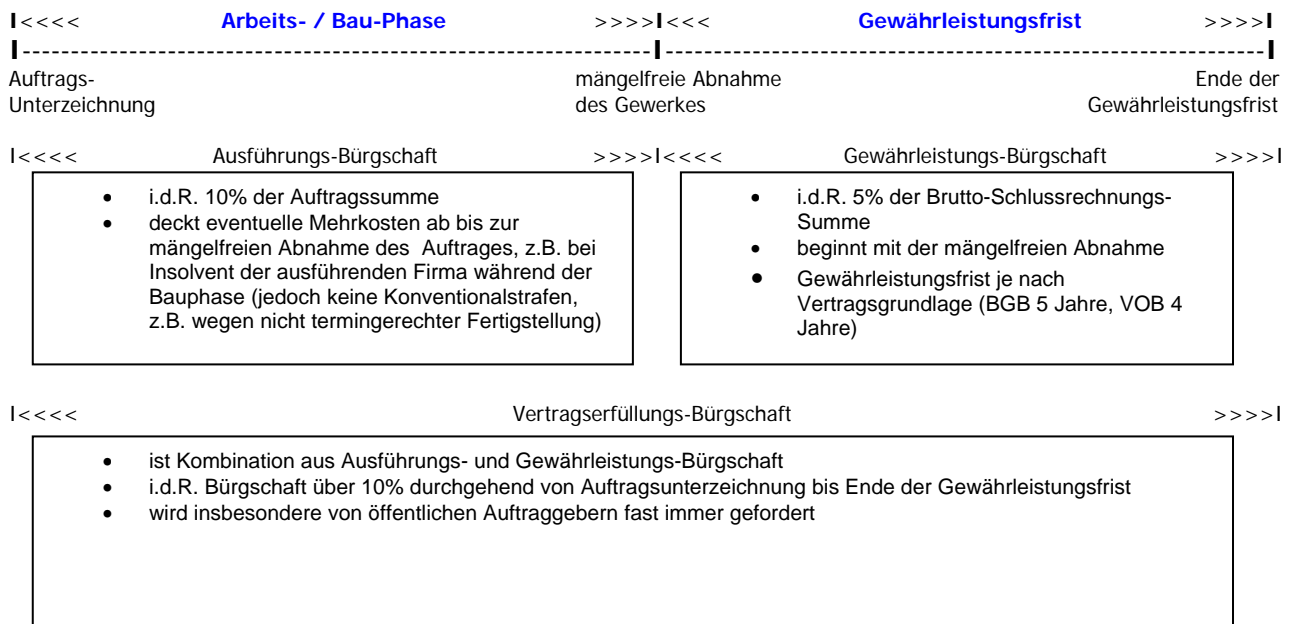
Dazu ein Beispiel aus der Praxis:

Damit die Fa. Max Muster aus obigem Beispiel nach der Abnahme des Gewerkes nicht die Ausführungsbürgschaft gegen eine Mängelanspruchsbürgschaft tauschen muss, kann der Dachdecker auch eine kombinierte Bürgschaft, eine Vertragserfüllungsbürgschaft, an Fa. Max Muster übergeben.

Die Vertragserfüllungsbürgschaft sichert sämtliche Verpflichtungen des Dachdeckers gegenüber der Fa. Max Muster aus dem geschlossenen Werkvertrag (Ausführung und Gewährleistung) ab.

Der Dachdecker hätte ohne die Stellung der Vertragserfüllungsbürgschaft ein Problem: Ohne Bürgschaft kein Auftrag! Auch öffentliche Auftraggeber fordern oftmals diese Bürgschaftsart!

Die Bürgschaftsarten im Überblick:



Risikoausschlüsse:

- Bürgschaftslaufzeiten länger als 5 Jahre
- Rekultivierungsbürgschaften
- Garantien
- Bürgschaften für finanzielle Verpflichtungen (z. B. aus Vermietung oder Kreditgewährung)

Zulässige Bürgschaftstexte:

Standardtext des Versicherers, Texte öffentlicher Auftraggeber (z. B. EFB-Einheitsformular Bau-, StB – Formular Straßenbau -) sowie vergleichbare deutsche Texte nach Genehmigung durch den Versicherer

Prüfungsunterlagen:

- Handelsauskunft
- KTV-Antrag (vollständig ausgefüllt, auch bei Änderungsanträgen)
- aktuelle, schriftliche Auskunft der Hausbank bei Firmen mit Existenz unter 2 Jahren und Limitanfrage über Euro 300.000 sowie aus sonstigen Gründen
- bei Bedarf Vorlage von Jahresabschlüssen und weiteren Informationen zur aktuellen Bonitätsbeurteilung

Abschlussvoraussetzung:

Positives Ergebnis der Bonitätsprüfung

Vetragsgrundlagen:

- KTV-Antrag
- Kreditzusage
- Sicherheitenverträge
- Allgemeine Bedingungen für die KTV
- Gesetzliche Bestimmungen (z. B. BGB §§ 765 ff)
- Bürgschaftsaufträge

Sicherheitenstellung:

- keine Sicherheiten bei Bürgschaftslimit bis Euro 100.000,
- ansonsten 10 - 20 % des beantragten Bürgschaftslimits (siehe KTV-Antrag)
- Bankbürgschaft oder Abtretung von Bankguthaben

Vertragslaufzeit/-modalitäten:

- 1 Jahr mit automatischer Verlängerung
- jährliche Bonitätsprüfung

Kündigung

- Kunde: jederzeit mit sofortiger Wirkung (Prämienzahlungspflicht bis zur Rückgabe aller Bürgschaften und ggf. höherer Sicherheiten)
- Versicherer: 1 Monat vor Vertragsablauf oder aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung

Konditionen:

- Angebotsalternativen - siehe KTV-Antrag
- keine Mindestprämie pro Bürgschaft
- keine Ausfertigungsgebühren
- Erhöhung oder Reduzierung der Deckungssumme jederzeit möglich, auch unterjährig
- Ablösung bestehender Bürgschaften bis 75 % des Bürgschafts-Limits

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei:

SIGNAL IDUNA Hamburg

Frau Hein Telefon: 040/4124 -4217

Herr Seeländer Telefon: 040/4124 -2281

karen.hein@signal-iduna.de

caspar.seelaender@signal-iduna.de

Telefax: 040/4124- 2476

Henry Heß
 Generalagentur der SIGNAL IDUNA
 Zeppelinstr. 16
 88212 Ravensburg

Telefon	(07 51) 35 96 993
Mobil	(01 79) 199 5000
Fax	(07 51) 35 96 994
E-Mail	info@agenturhess.de
Web	www.agenturhess.de